



GEMEINDE AKTUELL

MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

Osterfeuer 2025 (Brauchtumsfeuer)



Das Entzünden des Feuers ist am **Karsamstag** (19. April 2025) im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“ (den Sonntag nach dem Ostersonntag) ist nicht zulässig.

Es darf nur **trockenes Holz** ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verbrannt werden. Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig!

Keinesfalls dürfen **Abfälle**, insbesondere Altholz und nicht biogene Materialien mitverbrannt werden. Die bei den Brauchtumsfeuern anfallenden Aschen sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten bzw. zu entsorgen.

In jedem Fall sollten Sie bereits **länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren ein Überleben zu ermöglichen!

Das Verbrennen im Freien ist nur bei Einhaltung der **Sicherheitsvorkehrungen**, entsprechender **Überwachung** des Verbrennens und bei Durchführung von **Nachkontrollen** nach dem Ablöschen zulässig.

Das Entzünden größerer, weithin sichtbarer Feuer ist der zuständigen **Feuerwehr** rechtzeitig, mindestens jedoch eine Stunde vorher, anzuzeigen.

Bei starkem Wind und großer Trockenheit ist das Verbrennen im Freien unzulässig!

Frohe Ostern

wünscht Ihnen die Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal!